

Luftfahrzeug-Versicherung

(AMU 100)

Informationsblatt für

Versicherungsprodukte

Allianz Global Corporate & Specialty SE



Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist **daher nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen kombinierten Versicherungsschutz rund um ihr Luftfahrzeug für Haftpflicht-, Kasko- und Unfallrisiken sowie unsere Pannenhilfe.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz im Rahmen folgender Bausteine an:

- ✓ Luftfahrt-Haftpflichtversicherung
- ✓ Luftfahrt-Kaskoversicherung
- ✓ Luftfahrt-Unfallversicherung
- ✓ Luftfahrt-Pannenhilfeversicherung

Sie können Ihre Bausteine individuell wählen und mit uns vereinbaren. Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen:

- ✓ der Luftfahrt-Haftpflichtversicherung in Ihrer Funktion als Luftfahrzeughalter und/oder Luftfrachtprüfer. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen.
- ✓ Die Versicherungssumme entspricht mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Summen.
- ✓ der Luftfahrt-Kaskoversicherung für Ihr Luftfahrzeug gegen alle Gefahren
 - ✓ Im Totalschadenfall erstatten wir die vereinbarte Versicherungssumme unter Abzug des festgestellten Restwertes des Luftfahrzeuges.
- ✓ der Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fall eines Unfalls. Für bestimmte Folgen eines Unfalls erhalten Sie (eine) Geldleistung(en).
- ✓ der Luftfahrt-Pannenhilfeversicherung für den Fall, dass das Luftfahrzeug eine Luftfahrt-Panne erleidet. Für bestimmte Folgen erhalten Sie (eine) Geldleistung(en).



Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für:

- ✗ vorsätzliche Herbeiführung des Schadens.
- ✗ Schäden durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse innere Unruhen, Terrorakte oder Kernenergie.

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ansprüche des Halters, Eigentümers oder verantwortlichen Luftfahrzeugführers sind ausgeschlossen.
- ! Ggf. Eigenanteil (Selbstbeteiligung und/oder Schadenfreiheitsrabatt) bei jeder Leistung – näheres hierzu entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.
- ! bei grob fahrlässigem Verhalten in der Kasko Versicherung, das den Schadenfall ermöglicht oder herbeigeführt hat, behalten wir uns das Recht zur Leistungskürzung vor.
- ! Wenn Sie Ihren vertraglichen Obliegenheiten nicht nachkommen, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Welt mit Ausnahme der USA.
- ✓ Abweichende Regelungen und Ausschlussländer finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.
- Sie sind dazu verpflichtet, uns nach Vertragsschluss eintretende Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken anzuzeigen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich in Textform anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu bezahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie zwei Wochen nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Prämienrechnung angegebene Bankverbindung oder falls vereinbart, per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrer angegebenen Kontoverbindung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung der Erstprämie.
- Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren.
- Falls vereinbart, verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Andernfalls endet er mit Ablauf der vereinbarten Dauer.
- Bei vereinbarter automatischer Verlängerung endet der Versicherungsvertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Versicherungsvertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Wurde der Versicherungsvertrag für eine fest vereinbarte Versicherungsperiode abgeschlossen, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wurde der Versicherungsvertrag mit automatischer Verlängerung vereinbart, können Sie den Versicherungsvertrag jährlich zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode kündigen.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen.
- Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.